



Impressum

Herausgeber: Landkreis Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg – vertreten durch den Landrat

Redaktion: Landratsamt Sonneberg, Pressestelle (Telefon: 03675 871-560, E-Mail: pressestelle@lkson.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet.

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Gedruckte Auflage: 500 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird elektronisch im Internet auf www.kreis-sonneberg.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement auf Selbstkostenbasis beim Verlag bezogen werden.

Kontakt: LINUS WITTICH Medien KG, Telefon: 03677/205031, E-Mail: t.brauer@wittich-langewiesen.de

Darüber hinaus werden im Landratsamt Sonneberg kostenfreie Papieraussagen des Kreisamtsblattes zur Mitnahme ausgelegt und auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten Freixemplare mit der Bitte um Auslage in den Rathäusern. Ergänzend ist für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der Ausdruck des Kreisamtsblattes während der behördlichen Öffnungszeiten des Landratsamtes möglich.

Öffnungszeiten Landratsamt Sonneberg (Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg): Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

Hinweis zu Anlagen: Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Sonneberg.....	Seite 1	Landschaftspflegemaßnahmen - Natura 2000-Station Thüringer Wald.....	Seite 6
1. Satzung zur Änderung der Satzung des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg vom 06.06.2025...	Seite 2	Die Untere Naturschutzbehörde informiert: Mähroboter - tödliche Gefahr für unsere Igel	Seite 7
Amtliche Bekanntmachung des Kreisjugendamtes: öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Teilplanes Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe	Seite 2	Der Zweckverband Grünes Band informiert: Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal	Seite 7
Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 27.08.2025	Seite 2	Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinach/Itz: planmäßige Gehölzpflgearbeiten im Uferbereich	Seite 8
Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 30.07.2025	Seite 5	Bekanntmachung der Sparkasse Sonneberg: Jahresabschluss 2024	Seite 8
Beschluss des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 13.08.2025.....	Seite 6	Information der Thüringer Ehrenamtsstiftung: Aufruf zu Vorschlägen für die Engagement-Botschafterinnen und -Botschafter des Jahres 2026	Seite 8
Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses des Kreistages Sonneberg vom 17.09.2025.....	Seite 6	Regionale Wiedervereinigungsfeier in Ummerstadt ...	Seite 9
		Nachwuchskräfte begrüßt und weiter gesucht	Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Sonneberg

Aufgrund des § 99 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Kreistag des Landkreises Sonneberg in seiner Sitzung am 27.08.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Sonneberg vom 23.06.2025 beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 13 (Entschädigungsordnung) wird in § 6 (Ehrenamtlich tätige Bürger) Abs. 1 Nr. 6 wie folgt geändert:
Die Worte: „der Seniorenbeauftragte in Höhe von 200,00 € monatlich und zusätzlich für höchstens einen Sprechtag im Monat 50,00 €“

werden gestrichen und folgende Worte eingefügt:

„der Seniorenbeauftragte in Höhe von 200,00 € monatlich und sein Stellvertreter in Höhe von 75,00 € monatlich. Der Seniorenbeauftragte oder sein Stellvertreter erhalten zusätzlich für höchstens einen Sprechtag im Monat 50,00 EUR.“

§ 2

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2025

in Kraft.

Landkreis Sonneberg
Sonneberg, den 03.09.2025

Robert Sesselmann
Landrat

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg vom 06.06.2025

Auf der Grundlage der §§ 98 und 99 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Landkreis Sonneberg aufgrund des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg vom 27. August 2025 (Beschluss-Nr. 202/10/2025) folgende Änderungssatzung:

§ 1

In § 7 Abs. 3 S. 1 werden die Wörter „Eine Nutzung außerhalb“ gestrichen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg in Kraft.

Landkreis Sonneberg
Sonneberg, den 17.09.2025

Robert Sesselmann
Landrat

Amtliche Bekanntmachung des Kreisjugendamtes: öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Teilplanes Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Sonneberg - Fortschreibung des Teilplanes Hilfen zur Erziehung und sonstige Leistungen der Jugendhilfe - wird der Entwurf auf der Internetseite des Landratsamt Sonneberg veröffentlicht.

Die Auslage beginnt am **06.10.2025** um 08.00 Uhr und endet am **17.10.2025** um 12.00 Uhr.

Hinweise, Empfehlungen und Anfragen können über die Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. direkt beim Kreisjugendamt des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, in Schriftform eingereicht werden.

Telefonische Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Jugendamtes, Frau Lienshöft (Rufnummer 03675 / 871-281) und Frau Schau (Rufnummer 03675 / 871-491).

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 27.08.2025

Beschluss - Nr. 179/10/2025

Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 27.08.2025

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 27.08.2025 wird beschlossen.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 180/10/2025

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 04.06.2025

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 04.06.2025 wird genehmigt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 181/10/2025

Erteilung Rederecht

Der Kreistag beschließt:

„Den ehrenamtlichen kommunalen Ausländerbeauftragten des Landkreises Sonneberg,

Frau Hanitriniony Rasolonjatovo und Herrn Christoph Zeh, wird Rederecht erteilt.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 182/10/2025

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Sonneberg betreffend Jahresabschluss 2024

Der Kreistag beschließt:

„Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 183/10/2025

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür., Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates, Ergebnisverwendung

Der Kreistag beschließt:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür. zum 31.12.2024 sowie zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 244.364,95 EUR wird zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 184/10/2025

Fortschreibung des Investitionsplanes für den Straßenpersonennahverkehr (StPNV) im Landkreis Sonneberg 2026 - 2030

Der Kreistag beschließt:

„Die Fortschreibung des Investitionsplanes für den StPNV im Landkreis Sonneberg 2026 - 2030 wird beschlossen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 185/10/2025

Bestellung von Herrn Maximilian Böhm als Rechnungsprüfer

Der Kreistag beschließt:

„Herr Maximilian Böhm wird mit Wirkung zum 01.10.2025 als Rechnungsprüfer bestellt. Der Landrat wird beauftragt, die Bestellung vorzunehmen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 186/10/2025

Modernisierung der Grundschule des Schulcampus der Thüringer Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“ Neuhaus-Schierschnitz, An der Schule 2-4, DE 96524 Föriztal, OT Neuhaus-Schierschnitz

Der Kreistag beschließt:

„Am Standort der Thüringer Gemeinschaftsschule ‚Joseph Meyer‘ Neuhaus-Schierschnitz, An der Schule 2-4, DE 96524 Föriztal, OT Neuhaus-Schierschnitz, wird nachfolgende Baumaßnahme durchgeführt:

„Modernisierung der Grundschule des Schulcampus“

Für die Baumaßnahme soll eine Zuwendung entsprechend der Schulbauförderrichtlinie - SchulBauFR verwandt werden.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 187/10/2025

Fortführung des AGATHE-Programmes im Landkreis Sonneberg ab dem 01.01.2026

Der Kreistag beschließt:

„Das AGATHE-Programm wird vorbehaltlich der Förderung durch den Freistaat Thüringen auch ab 01.01.2026 in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg fortgeführt.

Die hierfür erforderlichen 3,5 VbE werden im Stellenplan für die Jahre 2026 und 2027 weiterhin vorgehalten.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 188/10/2025

MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH MEDINOS MVZ GmbH

Abberufung und Berufung des Aufsichtsrates der MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH

Der Kreistag beschließt:

„Der Landrat wird ermächtigt, den bestehenden Aufsichtsrat der ‚MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH‘ abzuberufen.

Der Landrat wird ermächtigt, den neuen Aufsichtsrat der ‚MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH‘ zu berufen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 189/10/2025

Bestellung der Mitglieder und deren Nachrücker in den Aufsichtsrat der MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH

Der Kreistag beschließt:

„Nachfolgend genannte Kreistagsmitglieder werden als Mitglieder bzw. als deren Nachrücker in den Aufsichtsrat der MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH bestellt:

Aufsichtsratsmitglied

Nachrücker

1. Roland Schliewe

Stephanie Triebel-Cornelißen

2. Dr. Jens Reimann

Daniela Reißmann

3. Steffen Hähnlein

Peter Oberender

4. Louis Räder

Uwe Schlammer.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 190/10/2025

Erteilung Rederecht

Der Kreistag beschließt:

„Herrn Andreas Stauch wird Rederecht erteilt.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 191/10/2025

Abbruch der Wahl eines Nachrückers in den Aufsichtsrat der MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH

Der Kreistag beschließt:

„Auf Antrag des Kreistagsmitgliedes, Herrn Tanzmeier, wird die Wahl eines Nachrückers in den Aufsichtsrat der MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH abgebrochen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 192/10/2025

Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der MEDINOS Immobilien GmbH aufgrund der Niederlegung von Mandaten

Der Kreistag beschließt:

„Nachfolgend genannte Kreistagsmitglieder werden neu in den Aufsichtsrat der MEDINOS Immobilien GmbH bestellt:

Fraktion AfD

Herr Falko Graf

Fraktion PRO SON/FWG/FDP Herr Steffen Haupt.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 193/10/2025

Änderung des Gesellschaftsvertrages der MEDINOS Immobilien GmbH

Der Kreistag beschließt:

„Der Landrat wird ermächtigt, den Gesellschaftsvertrag der MEDINOS Immobilien gGmbH wie folgt zu ändern und die genannten Abschnitte neu zu fassen:

Streichung der Präambel

Die Präambel wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist vor allem die Nutzungsüberlassung, etwa Vermietung und Verpachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Einrichtungen an andere steuerbegünstigte Körperschaften des Gesundheits- und Sozialwesens, insbesondere der MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH.

- (2) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung.

Die gemeinnützigen Zwecke der Gesellschaft sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie des Wohlfahrtswesens.

Diese Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch ein planmäßiges und arbeitsteiliges Zusammenwirken mit anderen Körperschaften, welche die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) erfüllen. In Ausgestaltung dieses Zusammenwirkens erbringt die Körperschaft die in Absatz (1) bezeichneten Leistungen an die nachstehend benannten steuerbegünstigten Gesellschaften und unterstützt diese bei der unmittelbaren Erfüllung deren satzungsgemäßer steuerbegünstigter Zwecke:

- MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH
- MEDINOS MVZ GmbH

Das planmäßige Zusammenwirken erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die vorstehend genannten Gesellschaften ihren Tätigkeitsschwerpunkt allein auf die Erfüllung ihrer originären satzungsgemäßen Aufgaben ausrichten möchten und zudem die in Absatz (1) bezeichneten Leistungen mit eigenen Ressourcen nicht so effizient und professionell erbringen können; insoweit trägt das arbeitsteilige und koordinierte Zusammenwirken der beteiligten Körperschaften maßgeblich dazu bei, die vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke zielgerichteter und nachhaltiger zu erfüllen.

- (3) Die Gesellschaft erfüllt unter anderem - auch im Zusammenwirken mit den vorgenannten Organisationen - anstelle des kommunalen Gesellschafters die Aufgabe, die öffentliche Gesundheitsversorgung durch das Zur-Verfügung-Stellen der Räumlichkeiten für ein Krankenhaus am Standort Sonneberg sowie der Räumlichkeiten für den Betrieb von MVZ im Landkreis Sonneberg.

§ 10 Bildung des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören als ständiges Mitglied der Landrat des Landkreises Sonneberg und der Bürgermeister der Stadt Sonneberg an. Weitere vier Mitglieder entsendet der Kreistag aus seinen Reihen.
- (2) Unverändert
- (3) Mit Ausnahme der ständigen Mitglieder kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist niederlegen. Das Aufsichtsratsmitglied führt seine Geschäfte jedoch bis zur Entsendung eines Ersatzmitgliedes fort.
- (4) bis (7) Unverändert“

Robert Sesselmann
Landrat

Siegel

Beschluss - Nr. 194/10/2025

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Kreistag beschließt:

„Herr Knut Hunger wird nicht auf die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Meiningen aufgenommen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 195/10/2025

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Kreistag beschließt:

„Herr Robert Eberth wird nicht auf die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Meiningen aufgenommen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 196/10/2025

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Kreistag beschließt:

„Herr Harald Lenk wird auf die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Meiningen aufgenommen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 197/10/2025

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Kreistag beschließt:

„Frau Maria Regina Lorenz wird auf die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Meiningen aufgenommen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 198/10/2025

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Kreistag beschließt:

„Herr Sven Neuburger wird auf die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Meiningen aufgenommen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 199/10/2025

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Kreistag beschließt:

„Herr Gerhard Müller wird auf die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Meiningen aufgenommen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 200/10/2025

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Kreistag beschließt:

„Herr Uwe Szczepankiewicz wird auf die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Meiningen aufgenommen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 201/10/2025

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Kreistag beschließt:

„Herr Holger Berthold Winterstein wird nicht auf die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Meiningen aufgenommen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 202/10/2025

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg vom 06.06.2025

Der Kreistag beschließt:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg vom 06.06.2025 wird beschlossen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 203/10/2025

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Sonneberg

Der Kreistag beschließt:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Sonneberg wird entsprechend der beigefügten Anlage beschlossen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 204/10/2025

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe unter der Haushaltsstelle 13000.93500 im Haushaltsjahr 2025

Der Kreistag beschließt:

„Unter der Haushaltsstelle 13000.93500 wird im Haushaltsjahr 2025 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 EUR festgesetzt.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 205/10/2025

Kenntnisnahme der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022

Der Kreistag beschließt:

„Die Jahresrechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 206/10/2025

Kenntnisnahme der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023

Der Kreistag beschließt:

„Die Jahresrechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 207/10/2025

Kenntnisnahme der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024

Der Kreistag beschließt:

„Die Jahresrechnung 2024 wird zur Kenntnis genommen.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 30.07.2025

Beschluss - Nr. 144/14/2025

Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.07.2025

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 30.07.2025 wird bestätigt.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 145/14/2025

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 07.05.2025

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg vom 07.05.2025 wird genehmigt.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss - Nr. 146/14/2025

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.05.2025

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg vom 21.05.2025 wird genehmigt.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschluss des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 13.08.2025

Beschluss - Nr. 156/15/2025

Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.08.2025

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 15. Sitzung

des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 13.08.2025 wird bestätigt.“

Robert Sesselmann

Siegel

Landrat

Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses des Kreistages Sonneberg vom 17.09.2025

Beschluss - Nr. BVA 11/08/2025

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung vom 17.09.2025 - öffentlicher Teil

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Sonneberg am 17.09.2025 wird bestätigt.“

Judith Götz, Ausschussvorsitzende

Beschluss - Nr. BVA 12/08/2025

Öffentliche Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 18.06.2025 gefassten Beschlusses

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

„Der Beschluss Nr.: 10/08/2025 des Bau- und Vergabeausschusses des Landkreises Sonneberg vom 18.06.2025 wird ohne Anlagen öffentlich bekannt gemacht.“

Judith Götz, Ausschussvorsitzende

Beschluss des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Sonneberg aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss des Ausschusses für Bau und Vergabe vom 18.06.2025

Beschluss - Nr. BVA 10/08/2025

Vergabeentscheidung zur Verhandlungsvergabe „1.20-VV 3/25 - Lieferung von Auftausalz für die Winterdienstperioden 2025/2026 & 2026/2027“

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Aufgrund der Erläuterungen zum Vergabeverfahren 1.20-VV 3/25 - Lieferung von Auftausalz für die Winterdienstperioden 2025/2026 & 2026/2027 durch die Zentrale Vergabestelle und das Fachamt sowie der dargelegten Ergebnisse der Angebotsprüfung wird auf das Angebot des Bieters

Deutscher Straßen-Dienst GmbH

Bertha-von-Suttner-Straße 7

34131 Kassel

auf Vorschlag der Zentralen Vergabestelle in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt der Zuschlag erteilt.

Judith Götz, Ausschussvorsitzende

Das Umweltamt informiert: Landschaftspflegemaßnahmen - Natura 2000-Station Thüringer Wald

Das Umweltamt wurde gebeten, folgende Information der Natura 2000-Station Thüringer Wald im Amtsblatt zu veröffentlichen:

Aufruf der Natura 2000-Station Thüringer Wald:

Landschaftspflegemaßnahmen - Natura 2000-Station Thüringer Wald

Die Eigentümer folgender Flurstücke werden hiermit über geplante Landschaftspflegemaßnahmen informiert und gebeten sich bei der Natura 2000-Station zu melden:

Gemarkung: Meschenbach

Flur: 000

Flurstücke: 35/6; 107; 219; 241; 242; 244/3; 251/1; 253/2; 255/3; 270/4; 280/2; 284; 285; 287

Gemarkung: Welchendorf

Flur: 000

Flurstücke: 161/3; 161/6; 162/2; 162/7; 162/8; 163; 164/2; 164/3; 165/2; 166/2; 167/3

Zwischen Meschenbach und Welchendorf/Seltendorf erstreckt sich über 1 km eine schützenswerte Streuobstallee bzw. Streuobstreihe entlang eines Wirtschaftsweges. Die Gehölze befinden sich in Teilen in einem pflegebedürftigen Zustand.

Die Natura2000-Station Thüringer Wald in Trägerschaft des Landschaftspflegeverbands Thüringer Wald e.V. möchte aus diesem Grund ein gefördertes Landschaftspflegeprojekt initiieren, um die Obstgehölze einem Pflegeschnitt zu unterziehen. Der Fokus liegt dabei auf der Sicherung der Vitalität und Stabilität der Bäume sowie auf der Entnahme von Totholz aus dem Kronenbereich. Die Maßnahmen werden von der unteren Naturschutzbehörde informatorisch und naturschutzfachlich befürwortet. Den Eigentümern der Flächen entstehen durch die Maßnahmen keine Kosten.

Bei den o.g. Grundstücken konnten die Eigentümer nicht ermittelt werden. Die Grundeigentümer werden gebeten, sich innerhalb der nächsten zwei Wochen mit der Natura 2000-Station in Verbindung zu setzen.

Kontakt:

Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.
NATURA 2000- Station „Thüringer Wald“
Rennsteigstraße 18
98673 Eisfeld OT Friedrichshöhe
Tel: 036704/82712
E-Mail: n2000@lpv-thueringer-wald.de

Für die Eigentums- oder Nutzungsberechtigten entstehen durch die geplanten Maßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen.

Die Untere Naturschutzbehörde informiert:

Mähroboter - tödliche Gefahr für unsere Igel

Sie gehören zu unseren liebsten Wildtieren im Garten: Braunbrustigel sind nachtaktive Insektenfresser, die als „natürliche Schädlingsbekämpfer“ eine wichtige Rolle im Ökosystem spielen. Doch immer häufiger werden sie zu dem traurigen Opfer moderner Technik - insbesondere von Mährobotern.

Viele dieser Geräte mähen auch nachts, wenn die scheuen Tiere unterwegs sind. Da sich Igel bei Gefahr nicht fluchtartig entfernen, sondern einrollen, werden sie von den scharfen Klingen oft schwer verletzt oder sogar getötet. Besonders tragisch: Sterben Elterntiere, sind die Jungtiere meist dem Tod ausgeliefert - sie verhungern oder verdursten in ihren Nestern.

Wir appellieren daher an alle Gartenbesitzerinnen und -besitzer:

Verzichten Sie bitte auf den nächtlichen Einsatz von Mährobotern. Noch besser: Mähen Sie bewusst tagsüber und werfen Sie vorab einen Blick in hohes Gras oder unter Büsche. Auch Igelunterkünfte und Wildblumeninseln helfen, Lebensräume zu sichern.

Gerade in den heißen Sommermonaten brauchen Wildtiere zudem unsere Unterstützung. Schon ein flacher Napf mit frischem Wasser - regelmäßig gereinigt - kann für Igel, Vögel und Insekten überlebenswichtig sein.

Naturschutz beginnt im eigenen Garten. Mit kleinen Veränderungen können wir alle dazu beitragen, heimische Wildtiere zu schützen und ihren Fortbestand zu sichern. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!



Verwaiste Igelbabys: Ohne ihre Mutter hätten sie keine Überlebenschance. Mähroboter sollten nachts nicht betrieben werden.

Der Zweckverband Grünes Band informiert:

Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal hat am 24.03.2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2025 wurde im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 13/2025 vom 26.08.2025 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Raum-Nr. U.04, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zweckverband Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinach/Itz: planmäßige Gehölzpflegearbeiten im Uferbereich

Gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der §§ 33-39 Wasserverbandsgesetz (WVG) und § 29 Abs. 2 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinach/Itz vom 16.09.2019 gibt der Gewässerunterhaltungsverband Steinach/Itz folgendes bekannt:

In der Zeit vom 01.10.2025 bis 28.02.2026 führen die Mitarbeiter und beauftragten Subunternehmen des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinach/Itz im Rahmen der Gewässerunterhaltung planmäßige Gehölzpflegearbeiten im Uferbereich an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet durch.

Das Gebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Steinach/Itz“ umfasst die in Thüringen befindlichen Einzugsgebiete

1. der Steinach,
2. der Itz von der Quelle bis unterhalb der Einmündung des Lauterbaches,
3. der Haßlach von oberhalb der Einmündung der Tettau bis oberhalb der Einmündung der Kronach

ohne die Flächen der Gewässer erster Ordnung.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben gemäß § 41 Abs. 1 WHG

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden;

2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können; Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten;
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt;
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Gemäß § 41 Abs. 2 WHG haben die Verpflichteten nach § 41 Abs. 1 WHG Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Der Uferbereich beträgt bei Gewässern 2. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Sonneberg, den 28.08.2025

gez. Fischer

Verbandsvorsteherin

Gewässerunterhaltungsverband Steinach/Itz

Bekanntmachung der Sparkasse Sonneberg: Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg zum 31.12.2024 wurde am 09.09.2025 im Unternehmensregis-

ter veröffentlicht:

www.unternehmensregister.de

Information der Thüringer Ehrenamtsstiftung:

Aufruf zu Vorschlägen für die Engagement-Botschafterinnen und -Botschafter des Jahres 2026

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung ruft dazu auf, ab sofort Vorschläge bis zum 25. September 2025 für die Engagement-Botschafterinnen und -Botschafter des Jahres 2026 einzureichen. Die Auszeichnung wird in drei Kategorien vergeben: an Einzelpersonen ab 27 Jahren, die durch ihr langjähriges oder herausragendes Engagement überzeugen, an Unternehmen, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und bürgerschaftliches Handeln aktiv fördern, sowie erstmals in der neuen Kategorie „Junges Engagement“ an junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren, die früh Verantwortung tragen und andere zum

Engagement ermutigen. Die künftigen Botschafterinnen und Botschafter machen die Vielfalt des Ehrenamts sichtbar, werben für freiwilliges Engagement, entwickeln eigene Ideen und unterstützen die Stiftung dabei, weitere Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen. Die feierliche Auszeichnung und Ernennung findet am Freitag, den 7. November 2025, im Rahmen der Thüringen Gala in Jena statt. Sie ist u.a. verbunden mit einem Preisgeld von jeweils rund 2.000 Euro.

Vorschläge können online eingereicht werden unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/bewerbung.

Regionale Wiedervereinigungsfeier in Ummerstadt

Unter dem bewährten Motto „grenzenlos fränkisch“ laden die Stadt Coburg sowie die Landkreise Coburg, Haßberge, Hildburghausen und Sonneberg gemeinsam am 3. und 4. Oktober zur regionalen Wiedervereinigungsfeier „35 Jahre Deutsche Einheit“ nach Ummerstadt ein. Feiern Sie mit uns!

Am 3. und 4. Oktober lädt der Landkreis Hildburghausen zum großen Einheitsfest nach Ummerstadt ein. Veranstalter sind der Landkreis Hildburghausen in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Sonneberg, Haßberge, Coburg sowie der Stadt Coburg. Zwei Tage lang erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Programm mit Musik, Kultur, regionalen Produkten und kulinarischen Spezialitäten.

Anreise & Service für Gäste

Für eine bequeme Anreise stehen kostenfreie Shuttle-Busse sowie mehrere Park & Ride (P+R)- Flächen zur Verfügung, zusätzlich ist Parken direkt vor Ort möglich. Für den Festgottesdienst am Ummerstädter Kreuz verkehren Sonderbusse. Besucherinnen und Besucher, die nicht gut zu Fuß sind, können zudem auf bayerischer Seite bis zum Kreuz gebracht werden. Sitzmöglichkeiten und eine kleine Verpflegung sind dort ebenfalls vorhanden.

Busfahrpläne und Haltestellen

Alle Busfahrpläne und Haltestellen finden sich online auf der Festseite <https://buergerstiftung-ummerstadt.de/35jahre-grenzenlos/>. Während des Festwochenendes werden die Fahrpläne zusätzlich an den Haltestellen ausgehängt und alle P+R-Flächen gut sichtbar gekennzeichnet.

Grenzenloser Markt & Genuss

Ein besonderes Highlight ist der „Grenzenlose Markt“ auf Marktplatz und Viehmarkt. Über 70 Aussteller präsentieren dort handwerkliche Erzeugnisse – von Kleidung über Dekoration bis hin zu regionalen Andenken. Auch kulinarisch ist für Vielfalt gesorgt: Von frisch gebackener Pizza und Kuchen aus den umliegenden Backhäusern über Weißwurstfrühstück bis hin zu fränkischen Klassikern wie Klößen mit Braten reicht das Angebot.

Festprogramm

Das Festwochenende bietet ein abwechslungsreiches Programm. Am Freitag, 3. Oktober, startet der Tag mit einem Festgottesdienst am Ummerstädter Kreuz sowie einer thüringisch-fränkischen Wanderung nach Heldburg.

Ab 11 Uhr lockt das Festzelt mit fränkischer Küche, um 13:30 Uhr folgen die Begrüßung durch den Hildburghäuser Landrat Sven Gregor und die Festrede des bayerischen Ministerpräsidenten a.D. Dr. Günther Beckstein.

Auf dem Marktplatz und Viehmarkt lädt parallel der „Grenzenlose Markt“ mit über 70 Ausstellern zum Entdecken ein.

Für musikalische Höhepunkte sorgen die Jazzband der Musikschule Sonneberg, die „Hexenberger“ sowie der Chor „Cocktail a cappella“ in der Stadtkirche. Den Abend beschließt die Partyband „Aeroplane“.

Am Samstag, 4. Oktober, geht es weiter mit Weißwurstfrühstück, böhmischer Blasmusik der tschechischen

Kapelle Chodovarka und einem erneuten Markttreiben. Zum Abschluss des Festes erwartet die Gäste eine große 80er/90er DJ-Party mit Tony H. und Danny B. im Festzelt.

Das gesamte Programm, Informationen zu Shuttle-Bussen, Parkmöglichkeiten und zum Marktangebot sind auf der Website 35 Jahre grenzenlos – Bürgerstiftung Ummerstadt abrufbar.

Ummerstadt und die beteiligten Landkreise freuen sich darauf, gemeinsam mit zahlreichen Gästen die Deutsche Einheit in festlicher und grenzenlos fränkischer Atmosphäre zu feiern.

Alle Infos finden Sie unter <https://buergerstiftung-ummerstadt.de/35jahre-grenzenlos/>



LANDKREIS
HAßBERGE



LANDKREIS
COBURG



STADT
COBURG



LANDKREIS
HILDBURGHAUSEN



LANDKREIS
SONNEBERG





**EINTRITT
FREI**

3.- 4. Oktober 2025 in Ummerstadt

FEIERN SIE MIT UNS!

www.35JAHRE-GRENZENLOS.de



Nachwuchskräfte begrüßt und weiter gesucht

Noch bis zum 16. November kann man sich für eine Ausbildung bzw. ein duales Studium beim Landkreis Sonneberg im kommenden Jahr bewerben.

Die Verjüngung der Kreisverwaltung geht weiter voran. So konnten im Landratsamt zu Monatsbeginn Emily Sperschneider, Vivien Sophie Schwesinger und Tom Unbehauen als neue Studenten für das duale Studium zu Dipl.-Verwaltungswirten und damit als Beamtenanwärter für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst begrüßt werden. Bereits zum 1. August 2025 trat darüber hinaus Pascal Jahn seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten an.

Landrat Robert Sesselmann und der Hauptamtliche Beigeordnete Andreas Groß hießen die neuen Nachwuchskräfte gemeinsam mit Personalamtsleiter Steffen Zinner und den beiden Ausbildungsleiterinnen Josefine Weidenhammer und Carolin Engelbrecht herzlich willkommen und wünschten ihnen einen guten Start in der Kreisverwaltung.

Bereits zum 31. Juli 2025 konnte zudem Leonie Graul ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abschließen. Sie wurde übernommen und ist seitdem in der Finanzverwaltung des Landratsamtes tätig. Hierzu gratulierte Landrat Robert Sesselmann im Namen der gesamten Verwaltung herzlich.

Jetzt für Ausbildung und duales Studium in 2026 bewerben

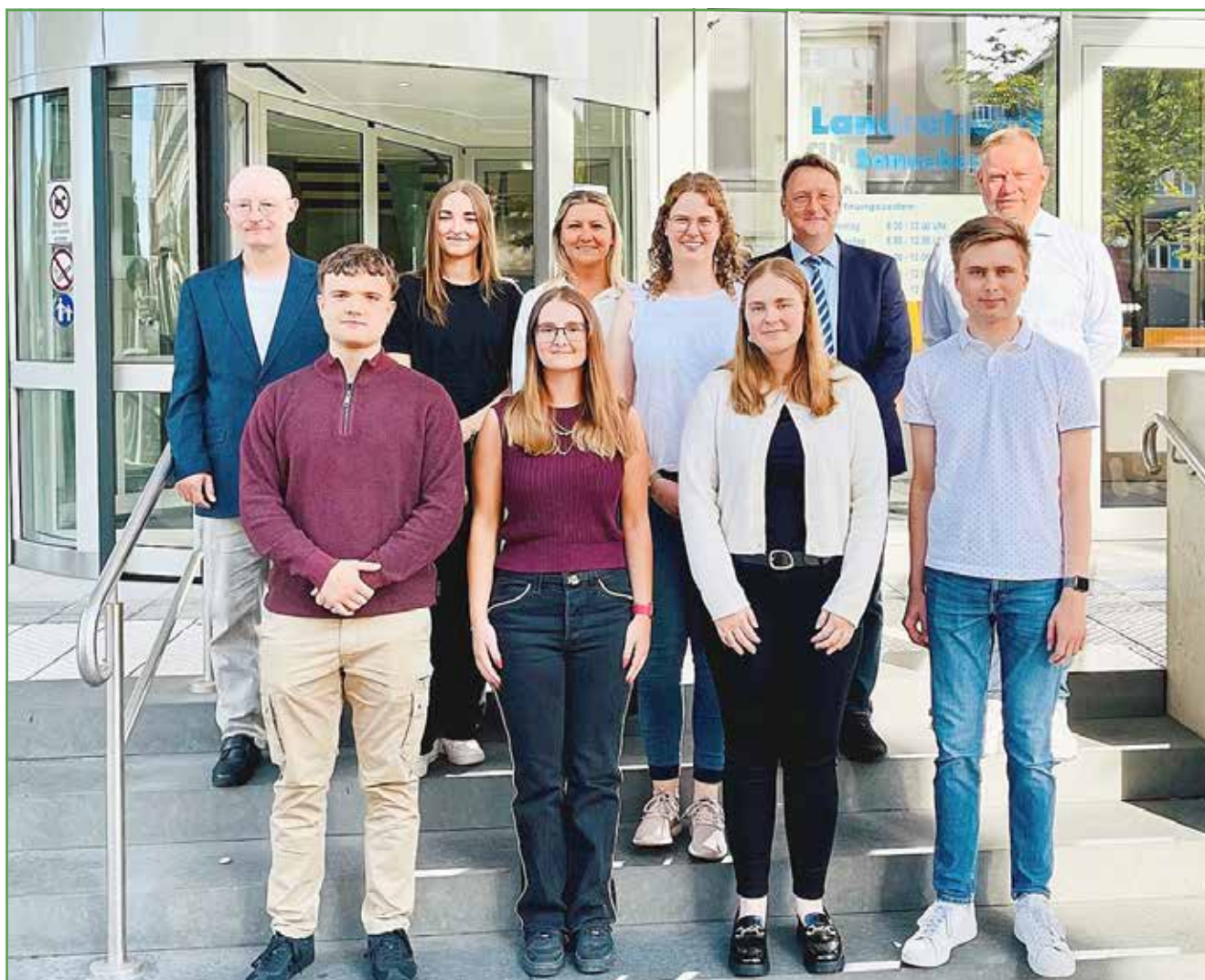
Der Landkreis Sonneberg beabsichtigt im kommenden Jahr erneut aufgeschlossene und zuverlässige junge Menschen für zukunftsorientierte und anspruchsvolle Berufe in der Kreisverwaltung auszubilden. Die Karrierechancen sind konkret:

- die drei- bzw. zweijährige Ausbildung 2026 zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) (ab 1. August 2026 am Staatlichen Berufsbildungszentrum Meiningen)
- das dreijährige duale Studium 2026 zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) (ab 1. September 2026 bzw. 1. Oktober 2026 an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule Gotha)
- das dreijährige duale Studium 2026 zum Bachelor of Science (B.Sc.) Verwaltungsinformatik mit dem Schwerpunkt E-Government (m/w/d) (ab 1. Oktober 2026 an der Hochschule Schmalkalden)
- die dreijährige Ausbildung 2026 zum Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d) (ab 1. August 2026 am Staatlichen Berufsbildenden Schulzentrum in Hildburghausen)

Hierfür kann man sich noch bis spätestens zum 16. November 2025 ausschließlich elektronisch über das Karriereportal des Landkreises Sonneberg unter www.kreis-sonneberg.de > Karriere bewerben.

Gerne kann man die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten des Landratsamtes bereits während eines Praktikums kennenlernen. Auch hierfür ist die Bewerbung online über das Karriereportal möglich.

Alle Informationen zu den Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten des Landkreises Sonneberg finden Interessierte unter <https://www.kreis-sonneberg.de/karriere/ausbildung-und-studium/>



Die Nachwuchskräfte Leonie Graul (hinten 2.v.l.), Pascal Jahn (vorne l.), Emily Sperschneider (vorne 2.v.l.), Vivien Sophie Schwesinger (vorne 2.v.r.) und Tom Unbehauen (vorne r.) mit Landrat Robert Sesselmann (hinten, 2.v.r.), dem Hauptamtlichen Beigeordneten Andreas Groß (hinten, l.), den Ausbildungsleiterinnen Carolin Engelbrecht (hinten 3.v.l.) und Josefine Weidenhammer (hinten 3.v.r.) sowie Personalamtsleiter Steffen Zinner (hinten r.)



Starte Deine berufliche Zukunft im öffentlichen Dienst beim Landkreis Sonneberg!

BEWERBE DICH FÜR DEN AUSBILDUNGS- UND STUDIENSTART 2026 FÜR FOLGENDE SPANNENDE ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN:

Ausbildung

- ☞ Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
- ☞ Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d)

Duales Studium

- ☞ Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d)
- ☞ Bachelor of Science (B.Sc.)
Verwaltungsinformatik (E-Government) (m/w/d)

Stipendium und Praxissemester

- ☞ Stipendium für Studierende der Humanmedizin (m/w/d)
- ☞ Bezahltes Praxissemester Soziale Arbeit oder artverwandter Studiengänge



Bewerbe Dich jetzt bis zum **16.11.2025**
über den QR-Code!



www.kreis-sonneberg.de/karriere/ausbildung-und-studium/